

MediVnetz Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich

1.1 Der Auftrag zwischen dem Auftraggeber und uns, der MediVnetz kommt durch die schriftliche Auftragserteilung des Auftraggebers und deren schriftliche Bestätigung durch uns zustande.

1.2 Mit der Auftragserteilung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von unserer AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführen.

1.3 Zusätzliche und/oder abweichende Vereinbarungen sowie Änderungen des Auftrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

2. Beratungsmerkmale der MediVnetz

2.1 Die MediVnetz ist eine auf kleine bis mittelständische Unternehmen im medizinischen Bereich spezialisierte Unternehmensberatung. Die MediVnetz und seine von ihm eingesetzten Berater sind – branchen- und problembezogen – fachlich kompetent und verfügen über langjährige Berufs- und/oder Beratungserfahrungen.

2.2 Die MediVnetz wird die für den Auftrag erforderlichen Vorarbeiten leisten. Diese Leistungen sind in der vereinbarten Vergütung enthalten.

3. Allgemeine Leistungsmerkmale

3.1 Gegenstand des Auftrags ist die im Vertrag vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Die MediVnetz ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen (freie Mitarbeiter, Subunternehmer). Diese gelten in Bezug zum Auftraggeber als Verrichtungsgehilfen der MediVnetz.

3.2 Die Leistung ist erbracht, wenn die erforderlichen Analysen und Untersuchungen, Empfehlungen sowie die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen mit dem Auftraggeber erarbeitet und besprochen sind. Die Aushändigung des ggf. im Auftrag vereinbarten Abschluss und Analyseberichts erfolgt in aller Regel innerhalb von vier Wochen nach Beratungsende.

3.3 Die Leistung bei der Unterstützung zur Umsetzung von Marketing- und/oder Organisationsprojekten wird nach dem im Auftrag vereinbarten Aufwand erbracht.

3.4 Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind Beratungen in Rechts-, Versicherungs- oder Steuerfragen; zum Gegenstand gehören nicht die Aufstellung von Neu- oder Umbaupläne, Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten, insbesondere keine Finanzvermittlungen. Eine Pflicht zur Beratung in rechtlichen Angelegenheiten über das nach dem Rechtsberatungsgesetz hinausgehende erlaubte Maß bleibt ausgeschlossen. Sofern sich die Notwendigkeit der Einschaltung entsprechender Berufsangehöriger ergibt, wird der MediVnetz den Auftraggeber darauf hinweisen und ggf. Empfehlungen aussprechen. Die Beauftragung erfolgt durch den Auftraggeber unmittelbar.

4. Schweigepflicht

4.1 Die MediVnetz ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber erfährt, insbesondere Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und nicht außerhalb des Auftrags für sich selbst zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

4.2 Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht auch über das Vertragsende hinaus und erstreckt sich auf alle Berater und Gehilfen der MediVnetz.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die MediVnetz bei der Durchführung der Beratung nach Kräften zu unterstützen, insbesondere unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebsphäre zu schaffen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählen unter anderem, dass der Auftraggeber

- alle erforderlichen Arbeitsmittel und Unterlagen nach Bedarf ausreichend zur Verfügung stellt, sowie Einsichtnahme in alle für den Auftrag relevanten Firmenunterlagen gewährt,

- der MediVnetz jederzeit Zugang zu den für ihn und seine Tätigkeit notwendigen Informationen verschafft und ihn rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen versorgt, nötigenfalls auch ohne besondere Aufforderung von Umständen Kenntnis gibt, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

5.2 Der Auftraggeber wird alles unterlassen, was eine vertrauensvolle Zusammenarbeit stört. Als das Vertrauen störend gelten dabei insbesondere folgende Maßnahmen oder Handlungen:

- Angebote an die Mitarbeiter und Berater oder der Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen der MediVnetz während der Dauer des Auftrags für eigene Rechnung dieser Personen oder entgeltlos oder gegen sonstige Zuwendungen Leistungen für den Auftraggeber zu erbringen, die in diesem Vertrag niedergelegt sind,

- Berater der MediVnetz oder deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen abzuwerben oder in sonstiger Weise in ihrer Arbeit auch hinsichtlich der Arbeitsergebnisse zu beeinflussen.

- Verstöße gegen diese Regeln gelten als wichtiger Grund und berechtigen die MediVnetz zur fristlosen Kündigung.

6. Gewährleistung, Sorgfaltspflichten der MediVnetz

6.1 Die MediVnetz führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und unter Beachtung allgemeiner branchenspezifischer Grundsätze sowie unter Beachtung allgemein anerkannter betriebswirtschaftlicher Grundsätze durch. Alle Empfehlungen und Prognosen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen; Offenbare Unrichtigkeiten (Schreibfehler, Rechenfehler, Formfehler etc.) in Notizen, Protokollen, Berechnungen etc. können vom Berater jederzeit berichtigt werden, auch gegenüber Dritten.

6.2 Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

7. Haftung

7.1 Die MediVnetz haftet für den Einsatz gehörig ausgebildeter, mit der nötigen Sach- und Fachkenntnis versehene eingesetzte Berater, außerdem für deren fortlaufende Betreuung und Kontrolle bei der Ausführung des Auftrags.

7.2 Die MediVnetz haftet dafür, dass alle Untersuchungen, insbesondere Analysen des Unternehmens des Auftraggebers und – sofern vereinbart – Analysen der örtlichen, regionalen oder sonstigen Markt-, Branchen- und Konkurrenzverhältnisse nach den jeweils neuesten, allgemein zugänglichen Daten erstellt und auch alle sonstigen relevanten Informationen verwandt werden.

7.3 In jedem Fall haftet die MediVnetz für die von ihr grob fahrlässig zu vertretenden Schäden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund.

7.4 Die MediVnetz haftet nicht für Schäden, die nicht im Leistungsumfang unmittelbar entstanden sind, insbesondere nicht für entgangenem Gewinn oder etwaige Vermögensschäden des Auftraggebers.

8. Schutz des geistigen Eigentums; Wahrung der Vertraulichkeit durch den Auftraggeber
8.1 Jeder uns erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

8.2 Die MediVnetz überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

8.3 Die Wahrung der Vertraulichkeit durch den Auftraggeber bezüglich der Weitergabe an Dritte zur Verwertung von Inhalten, Analysen, Untersuchungen, Empfehlungen eines Auftrages bedarf der schriftlichen Zustimmung der MediVnetz.

9. Vergütung

9.1 Unsere Leistung und deren Vergütung geht aus dem Auftragsangebot hervor. Durch die Auftragserteilung seitens des Auftraggebers werden der Leistungsumfang, Art und Höhe der Vergütung sowie die Nutzungsvereinbarungen rechtsverbindlich akzeptiert.

9.2 Die Vergütung enthält keine Reisekosten, Hotelübernachtungen, sowie übliche Spesen. Diese werden gesondert abgerechnet.

9.3 Reisekosten werden mit EUR 0,50 je gefahrenen Kilometer, Flugkosten und Bahnkosten, sowie Mietwagen- und Taxikosten nach Beleg abgerechnet. Übernachtungen und Spesen werden nach Beleg berechnet.

10. Fälligkeit der Vergütung

10.1 Unserer Anspruch auf Zahlung der Vergütung entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde. Alle Leistungen von uns, die nicht ausdrücklich als im Auftrag vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden. Die jeweilige Leistung ist nach Vorlage der Rechnung innerhalb von sieben Werktagen ohne Abzüge fällig.

10.2 Beträgt der Zeitraum der Beratung oder Dienstleistung länger als einen Monat, wird die erbrachte Beratungsleistung jeweils monatlich abgerechnet.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung

11.1 Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von MediVnetz angebotenen Leistungen in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Fristsetzung durch die MediVnetz, so ist die MediVnetz zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die MediVnetz behält seinen Anspruch auf Ersatz der ihm durch den Verzug entstandenen Mehraufwendungen sowie des entstandenen Schadens. Dies gilt auch, wenn die MediVnetz von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

11.2 Der Auftraggeber kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb von sieben Werktagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vorimmt. In diesem Fall sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern.

12. Kündigung

12.1 Der Auftrag kann jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

12.2 Kündigt der Auftraggeber ohne wichtigen Grund oder kündigt die MediVnetz aus einem wichtigen Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so behält die MediVnetz den Anspruch auf die volle vereinbarte oder übliche Vergütung abzüglich der infolge der Aufhebung des Vertrages tatsächlich ersparten Aufwendungen. Die MediVnetz braucht sich nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft oder derjenigen seiner Berater erwirbt oder zu erwerben unterlässt. Kündigt der Auftraggeber aus einem wichtigen Grund, den die MediVnetz nicht zu vertreten hat, so behält dieser den Anspruch auf den seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung.

12.3 Wird der Vertrag vor Auftragsbeginn vom Auftraggeber ohne wichtigen Grund gekündigt, so wird für den Aufwand und die Vorbereitung die MediVnetz in jedem Falle der Vorschuss in Rechnung und sofort fällig gestellt.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in unseren Rechnern gespeichert, automatisch verarbeitet und ausgewertet werden. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

13.2 Es gilt für diesen Vertrag, für die aus diesem Vertrag erwachsenen gegenseitigen Rechte und Pflichten ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, ohne UN-Kaufrecht.

13.3 Gerichtsstand ist das für den Sitz der MediVnetz zuständige Gericht, in Konstanz.

13.4 Sind einzelne Vorschriften des Beratungsvertrages und seiner Anlagen (incl. dieser AGB) unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Regel durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regel entspricht.

13.5 Sämtliche Abreden zwischen den Parteien für diesen Auftrag sind zwischen ihnen besprochen und im Vertrag und seiner Anlagen niedergelegt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.